

Anerkennung der SKE-Richtlinien

der VdFS-Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden registrierte Ge-
nossenschaft mit beschränkter Haftung

Sämtliche Zuschüsse und Förderungen werden nur unter der ausdrückli-
chen Bedingung der Anerkennung dieser Richtlinien durch die Antrag-
stellerin/den Antragsteller eines Zuschusses oder einer Förderung ge-
währt. Auf diesen Umstand ist in den jeweiligen Mitteilungsschreiben
der VdFS über die Zuerkennung von Zuschüssen und Förderungen aus-
drücklich hinzuweisen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Anerkennung dieser Richtli-
nien schriftlich zu bestätigen. Vor Einlangen dieser schriftlichen Bestäti-
gung können grundsätzlich keine Zahlungen geleistet werden.

Die gesamten SKE-Richtlinien entnehmen Sie bitte unserer Homepage
unter folgendem Link: [https://www.vdfs.at/files/2020-01_ske-richtli-
nien.pdf](https://www.vdfs.at/files/2020-01_ske-richtli-
nien.pdf)

Ich bestätige, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt
zu haben.

Die SKE-Richtlinien für das Projekt _____
habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte um Bekanntgabe Ihrer aktuellen Bankverbindung:

EmpfängerIn

Bankinstitut

IBAN

BIC/SWIFT